

Der Burgenlandkreis erlässt zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel gegenüber allen privaten und gewerblichen Geflügelhaltern die folgende

## Allgemeinverfügung Nr. 23

Hiermit wird verfügt:

1. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind im gesamten Burgenlandkreis verboten.
2. Sämtliches in den Gebieten der Städte Weißenfels und Lützen, einschließlich aller Ortsteile dieser Städte, gehaltenes Geflügel ist ab sofort ausschließlich in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten. Geflügel im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse. Schutzvorrichtung ist eine Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Die sofortige Vollziehung der vorgenannten Anordnungen wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Bekanntmachung unter [www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de) am 16.12.2020 in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
6. Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Burgenlandkreis unter der E-Mail-Adresse [veterinaeramt@blk.de](mailto:veterinaeramt@blk.de) oder der Telefonnummer 03443-372302 oder der Fax-Nummer 03443-372303, außerhalb der Dienstzeiten unter: 03445-75290 zu melden.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 a) TierGesG i. V. m. § 64 GeflüpestV bzw. i.V.m. § 46 ViehVerkV ordnungswidrig handelt, wer den Vorschriften dieser Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg einzulegen. Die Schriftform wird ferner durch eine E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail Adresse [burgenlandkreis@blk.de](mailto:burgenlandkreis@blk.de) oder durch eine absenderbestätigte De-Mail an [burgenlandkreis@blk.de-mail.de](mailto:burgenlandkreis@blk.de-mail.de) erfüllt.

Naumburg, den 15.12.2020



Götz Ulrich

Landrat

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03443-372302 immer am

Montag: von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch: von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag: von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag: von 08.30 bis 11.30 Uhr

im Landratsamt des Burgenlandkreises, Außenstelle Weißenfels, Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Zimmer 204, Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels eingesehen werden.

Naumburg, den 15.12.2020



Götz Ulrich

Landrat